

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Kindertagesstätte Pegnitzgrund" und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 2022 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in allen Planteilen und mit allen Anlagen gebilligt.

Die Entwürfe liegen **vom 18. Juli bis einschließlich 19. August 2022** im Stadtbauamt Röthenbach a.d.Pegnitz, Fischbachstraße 2, Zi. 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr, Montag von 14 – 17 Uhr. Donnerstag von 14 – 18 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der og. Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebaungsplan Nr. 37 "Kindertagesstätte Pegnitzgund" und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

An umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Kompensationsbedarf und Ausgleich
- Baugrunduntersuchung
- Chemische Bodenuntersuchung
- Abschätzung der Versickerungsfähigkeit. Überflutungsnachweis

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz veröffentlicht unter

https://www.roethenbach.de/bauleitplanverfahren.htm

Dort finden Sie **ab 15. Juli 2022** auch die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 06.07.2022

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker Erster Bürgermeister

Planblatt unmaßstäblich zur Übersicht



Ausgehängt am: 08.07.22 Abgenommen am: _____,

bestätigt: _____bestätigt: ____